



**„Information der Öffentlichkeit“
nach §8a und Anhang V Störfallverordnung (12.BImSchV)**

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Hof und Oberroßbach,
werte Nachbarinnen und Nachbarn des SOPREMA Produktionsstandortes im Westerwald,*

wir nehmen unsere Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das regionale Umfeld sehr ernst. Daher hat das Thema Sicherheit an unserem Standort in Hof/Oberroßbach den höchsten Stellenwert. In enger Zusammenarbeit mit den Behörden haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen zur Sicherheitsvorsorge getroffen.

Auf unserem Werksgelände produzieren wir Bitumen-Abdichtungsprodukte sowie Flüssigkunststoffe zur Abdichtung und PIR-Dämmstoffplatten. Einige der hierzu benötigten Stoffe unterliegen der Störfall-Verordnung. Alle Stoffe sind genehmigt und werden den Vorschriften entsprechend verarbeitet und gelagert. Zur Überprüfung der Genehmigung führt die zuständige Behörde regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen in unserem Betrieb durch.

Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Sie als Nachbarn unseres Werkes von einem Störfallereignis betroffen sein werden. Dennoch sorgen wir vor: Mit dieser Unterlage möchten wir Sie über Sicherheitsmaßnahmen informieren und Hinweise zum richtigen Verhalten im Gefahrfall geben. Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch und bewahren es auf.

Sollten darüber hinaus Fragen offen sein, stehen wir Ihnen gern auch persönlich zur Verfügung.

Auf eine weiterhin gute Nachbarschaft.

SOPREMA GmbH

Standort Hof/Oberroßbach

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber: SOPREMA GmbH
Mallastraße 59
68219 Mannheim

Betriebsbereich: SOPREMA GmbH
Mammutfeld 1
56479 Hof/Oberroßbach



2. Bestätigung des Betriebsbereiches

Aufgrund besonderer Hilfs- und Betriebsstoffe zur Produktion von Flüssigkunststoffen sowie von Polyurethan-Dämmstoffen unterliegt der Betriebsbereich der oberen Klasse der Störfallverordnung.

Mit Schreiben der Genehmigungsbehörde vom 01.02.2019 wurde der Betriebsbereich immissionsschutzrechtlich genehmigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

a) Dämmstoffherstellung: In unserem Dämmstoffwerk wird Polyurethan-Hartschaumdämmung in einem kontinuierlichen Verfahren auf einer Doppelbandanlage hergestellt.

Polyurethan-Hartschaum wird durch die chemische Reaktion der flüssigen Grundstoffe Polyol und Isocyanat erzeugt. Dieser Mischung werden Pentane als leichtverdampfbares Treibmittel zugefügt. Daraufhin schäumt die Mischung auf und es entsteht Polyurethan-Hartschaum als neue chemische Verbindung. Im Anschluss wird der Polyurethan-Hartschaum mechanisch zu verschiedenen Produkten weiterverarbeitet, z.B. zu Dämmplatten in verschiedenen Formaten geschnitten.

Die flüssigen Rohstoffe, darunter das der Störfall-Verordnung unterliegende Isopentan, werden in Straßentankwagen geliefert und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in Lager- bzw. Produktionstanks gelagert.

b) Flüssigkunststoffherstellung: In unserem Werk fertigen wir PMMA- und Polyurethan-Flüssigkunststoffe durch das Mischen verschiedener Ausgangsstoffe, von denen einige der Störfallverordnung unterliegen (siehe nachfolgende Tabelle).

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaft

1. Xylol ist eine leicht entzündbare Flüssigkeit, farblos mit aromatischem Geruch. Xylol wirkt bei Einatmen oder Hautkontakt gesundheitsschädlich. Eine längere Belastung kann zu einer Organschädigung führen.

2. Methylmethacrylat ist eine leicht entzündbare, farblose Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch. Methylmethacrylat wirkt reizend auf die Haut und kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methylmethacrylat kann die Atemwege reizen.

3. Organische Peroxide sind durch Wärmeeinwirkung entzündliche Feststoffe. Sie reizen die Augen, können allergische Hautreaktionen verursachen, können vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen und sind sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

4. Isopentan und Cyclopentan sind hoch entzündbare oder entzündbare, farblose Flüssigkeiten mit benzinartigem Geruch. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege können diese tödlich sein. Isopentan ist giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Cyclopentan ist schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

7. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.

Bei einem entsprechenden Gemisch von hochentzündlichen Stoffen mit Luft kann es zu Explosionen kommen. Daher werden alle explosiven Stoffe in geschlossenen Lagerbehältern gelagert. Diese sind, wie alle Anlagen mit geeigneten Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Ein Austritt ist sehr unwahrscheinlich.

Brandmelder und Gaswarneinrichtungen überwachen alle kritischen Bereiche. Wird ein Störfall-Alarm ausgelöst, schalten die entsprechenden Anlagen automatisch ab. Die Überwachung der Anlagen erfolgt durch die SOPREMA Brandmeldezentrale rund um die Uhr. Regelmäßige Überprüfungen durch TÜV und sicherheitstechnische externe Dienstleister sorgen für einen sicheren Betrieb.

Brandmelder und Handfeuermelder sind direkt auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Die in den Fertigungs- und Lagerhallen installierten Sprinkleranlagen sorgen für eine automatische Brandbekämpfung.

Im Schadensfall beachten Sie bitte die Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr sowie mögliche Radio- und Fernsehdurchsagen.

8. Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem größeren Stoffaustritt, einer Explosion oder einem Großbrand kommen, werden Sie über Sirenen und/oder Lautsprecherdurchsagen informiert. Halten Sie Türen und Fenster geschlossen, schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus und erlauben Sie Passanten vorübergehend Schutz in Ihrem Haus.

Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecher.

Radiosender mit Durchsagen für Informationen im Notfall: RPR 1, Frequenz 102,9

9. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden.

Letzte Vor-Ort-Besichtigung: 01.12.2020

Für weiterführende Informationen:

SOPREMA GmbH
Im Mammutfeld 1
56479 Oberroßbach
Tel.: 02667 877 236
Mail: HSE@soprema.de

10. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat 23,
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz
Tel.: 0261 1200
Mail: poststelle@sgdnord.rlp.de

Haben Sie noch Fragen? Ihr Ansprechpartner bei SOPREMA

Thorsten Horn
HSE Standortmanager
Tel.: +49 2667 8733 236
Mobil: +49 170 1277 901
Mail: thorn@soprema.de